



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 077-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.90

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)
Köpfli (Bern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 706/2022 vom 29. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Ein Gymnasium Bern-West als Lösung für die drohende Schulraumknappheit

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Der Regierungsrat prüft, wie die sich abzeichnende Gymnasialschulraumknappheit in der Region Bern durch den Bau eines zusätzlichen Gymnasiums entschärft werden kann. Dabei prüft er, welche Standorte in Frage kommen, insbesondere im Westen der Stadt Bern.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Grossen Rat und/oder den zuständigen Kommissionen (Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission, Bildungskommission) zur Kenntnis gebracht.

Begründung:

In der Region Bern zeichnet sich eine Schulraumknappheit auf Stufe Gymnasium ab. In der «Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020»¹ ist auf Seite 46 zu lesen: «Offen ist derzeit, wie die weiterhin verbleibende Raumknappheit beim Gymnasium Kirchenfeld entschärft werden kann, wobei die ganze Region Bern im Auge behalten werden muss. Es ist zu prüfen, welche der Mittelschulanlagen das Potential für eine Erweiterung hat, ob ein zusätzlicher Standort oder allenfalls eine zusätzliche Schule in Betracht gezogen werden muss. Zudem ist zu prüfen, ob im Interesse einer besseren Schulraumnutzung die freie Schulwahl bei den Mittelschulen aufgeweicht werden muss.»

Konkreteres ist in der Antwort auf die Anfrage «Fehlt es in den nächsten zehn Jahren an gymnasialem Schulraum im Raum Bern, weil dieser durch Drittangebote konkurrenziert wird?»² zu

¹ Vgl. <https://www.bkd.be.ch/content/dam/bkd/dokumente/de/ueber-uns/organisation/mba/publikationen/Schulraumstrategie-2030-Upgrade-2020.pdf>

² Vgl. <https://www.rrgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/26c2b1f38f404576b83eda54d7c6fcae-332/8/2022.STA.305-Beilage-D-244328.pdf>, S. 14

erfahren: Auch unter Berücksichtigung der bisher aufgelegten Bauprojekte fehlt es im Raum Bern bis 2030 an Schulraum für 21 Gymnasialschulklassen. Das entspricht einem Gymnasium mit durchschnittlich rund fünf Parallelklassen.

In dieser Lage gilt es, den Gedanken zu konkretisieren, der Gymnasialschulraumknappheit durch den Bau eines weiteren Gymnasiums zu begegnen. Zentrale Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit eines konkreten geeigneten Standorts. Deswegen soll die in diesem Vorstoss geforderte Prüfung insbesondere die Auseinandersetzung mit konkreten Standorten beinhalten. Mit Blick auf die Standorte der bestehenden Gymnasien sollen namentlich auch Standorte im Westen der Stadt Bern untersucht werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der steigenden Schülerzahlen und der daraus resultierenden Schulraumknappheit in der Region Bern bewusst. Gemäss Prognosen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts muss bei den Mittelschulen bis zum Schuljahr 2025/26 mit einer Zunahme von rund 460 Schülerinnen und Schüler gerechnet werden. Das entspricht einer Zunahme von mindestens 21 Klassen. Bereits heute sind die Flächen sämtlicher Gymnasien maximal verdichtet. Der Schulbetrieb kann ohne zusätzliche Flächen nicht mehr gewährleistet werden.

Damit der erhöhte Flächenbedarf zügig gedeckt und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs gewährleistet werden kann, sind primär rasch umsetzbare Lösungen gefragt. Um die Situation bald und mit einem mittel- bis langfristigen Horizont zu entschärfen, wurden Anmieten evaluiert, die zur Entlastung der Schulraumsituation genutzt werden können. Diese müssen sich für den Schulbetrieb eignen und von den drei grossen Gymnasien in der Stadt Bern gut erreichbar sein. Um eine Inbetriebnahme innert nützlicher Frist zu ermöglichen, wird der Regierungsrat zeitnah mit dem Geschäft befasst werden und danach wird er dem Grossen Rat voraussichtlich in der Frühlingssession 2023 einen entsprechenden Kredit für eine Anmiete vorlegen.

Langfristig wird die Bildungs- und Kulturdirektion in Zusammenarbeit mit der Bau- und Verkehrsdirektion die Realisierung eines weiteren Gymnasiums an einem neuen Standort prüfen. Bei der Wahl des Standortes müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie etwa die Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstücks oder auch Fragen des Einzugsgebiets und der Erreichbarkeit der Schule. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, den Prüfungsantrag anzunehmen.

Verteiler
– Grosser Rat